

Aufgaben 08.06-12.06.2020

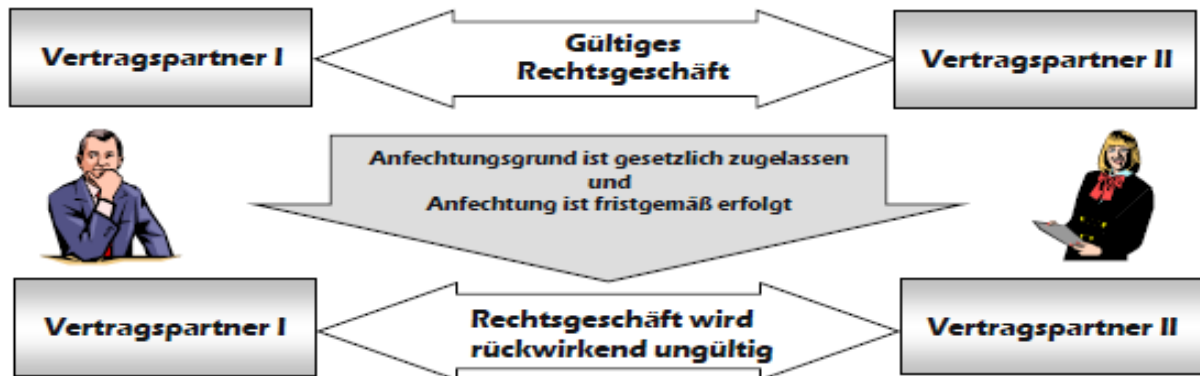
Hallo VFA19,

wir als BbS Haldensleben hoffen, dass Sie gut durch die vergangenen Wochen gekommen sind. Leider können Sie auf Grund der Corona-Pandemie und deren Folgen nicht direkt ab dem 02.06.2020 beschult werden. Ihr 2. HJ im 1. Lehrjahr startet vor Ort in Haldensleben ab dem 15.06.2020.

Diese Woche gibt es keine neuen Aufgaben!

Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften

Rechtsgeschäfte wie Kaufverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Arbeitsverträge usw. kommen durch die Abgabe zweier übereinstimmender Willenserklärungen zu Stande. Vollwirksame Rechtsgeschäfte können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen angefochten werden. Damit wird dieses Rechtsgeschäft von Anfang an nichtig bzw. ungültig (§142 I BGB). Voraussetzung ist dabei ein gesetzlich zugelassener Anfechtungsgrund sowie eine fristgemäße Anfechtung. Eine Anfechtung ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung.



Anfechtungsgründe

Irrtümer:

- Erklärungsirrtum § 119 (1) BGB
- Inhaltsirrtum § 119 (1) BGB
- Eigenschaftsirrtum § 119 (2) BGB
- Übermittlungsirrtum § 120 BGB
 - Anfechtung unverzüglich nach Entdeckung des Irrtums § 121 BGB

Arglistige Täuschung § 123 (1) BGB

- Anfechtung innerhalb eines Jahres nach Entdeckung der Täuschung § 124 BGB

Widerrechtliche Drohung § 123 (1) BGB:

Eine **Drohung** ist das Inaussichtstellen eines zukünftigen Übels, auf dessen Eintritt der Drohende Einfluss zu haben vorgibt. **Widerrechtlich** ist die Drohung, wenn das angedrohte Übel, der erstrebte Erfolg oder das Verhältnis aus beidem rechtswidrig ist:

- Angedrohtes Übel ist widerrechtlich: angedrohtes Übel steht nicht mit der Rechtsordnung im Einklang z.B. Androhung von Schlägen
- Angestrebter Erfolg ist widerrechtlich: Zweck steht nicht mit Rechtsordnung im Einklang z.B. Bei einem Unfall soll der Verursacher ein Schuldeingeständnis für einen alten Schaden abgeben (rechtswidrig □ Versicherungsbetrug), sonst holt der Verunfallte die Polizei und weist auf den Alkoholkonsum des Unfallverursachers hin (Übel ist nicht rechtswidrig)
- Verhältnis von angedrohtem Übel und angestrebtem Erfolg ist widerrechtlich
 - Anfechtung innerhalb eines Jahres nach Wegfall der Zwangslage § 124 BGB
 -

1. Fälle

Entscheiden Sie in den folgenden Fällen, ob ein rechtlich wirksamer Anfechtungsgrund vorliegt und tragen Sie ihre Lösung mit Angabe der Paragraphen in die rechte Spalte des Arbeitsblattes ein.

Fallbeschreibung	Lösung
1. Der Malermeister Schwarz schreibt ein Angebot über die Renovierung eines Hauses. Bei der Angebotserstellung übersieht er einen „Zahlendreher“ im Text. In der Angebotssumme stehen 1.240,00 €. Gemeint waren aber 2.140,00 €.	
2. Der Urlauber K. unterschreibt einen Vertrag, um ein Motorrad für seine Ferien zu mieten. Stattdessen unterschreibt er einen Kaufvertrag für das gebrauchte Fahrzeug.	
3. Frau Meier bestellt schriftlich ein Kleid bei einem Katalogversender. Bei der Artikelnummer irrt sie sich und bestellt versehentlich eine Hose. Der Artikel wird geliefert, die Versandkosten hat der Verkäufer übernommen.	
4. Herr Müller bestellt telefonisch über sein Handy 20 Rosen in einem Blumengeschäft. Da die Verbindung sehr schlecht ist, versteht die Floristin 120 Rosen.	
5. Herr Eisele bestellt sich eine Überwachungskamera damit er seine Hofeinfahrt vom Haus aus einsehen kann. Bei der Lieferung stellt er fest, dass es sich nur um eine Kameranachbildung handelt, die lediglich als Attrappe installiert werden kann.	
6. Der Büromöbelhändler verkauft und liefert an eine Firma Aktenschränke mit einer Zahlungsfrist von 3 Monaten, ohne zu wissen, dass über diese Firma vor kurzem ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.	
7. Der Personalleiter einer Drogeriefiliale stellt eine Kassiererin ein, die bereits wegen Unterschlagung verurteilt wurde.	
8. Der kaufmännische Angestellte Hans K. kauft sich einen PC für 2.400,00 €. Eine Woche später sieht er in einem anderen Fachmarkt das gleiche Gerät für 2 200,00 €.	
9. Eine Speditionsfirma erstellt ein Angebot für Warenauslieferung im wöchentlichen Rhythmus. In der Kalkulation ging man von fallenden Treibstoffkosten aus; die Preise für Diesel sind jedoch stark gestiegen.	
10. Herr Neureich kauft bei einem Antiquitätenhändler eine antike Statue mit Echtheitszertifikat des Händlers. Als er sie sich zu Hause bei Licht betrachtet, entdeckt er die Einprägung „Made in Taiwan“	
11. Der Sportgroßhändler Grenz schickt an das Sportgeschäft Sprint OHG die dritte Zahlungsaufforderung, in dem er, im Fall der Nichtzahlung, gerichtliche Schritte androht.	
12. Der Getränkegroßhändler Blau KG ruft dem Gastwirt der „Pilsstube“ an und droht ihm an, bei Nicht-Bestellung, eine Gruppe von stadtbekanntem Randalierern ins Lokal zu schicken. Der Wirt bestellt.	

Liebe VFA19,

lösen Sie bitte folgende Aufgaben und bringen Sie diese zum ersten Unterrichtstag abgabebereit mit. Sie werden ggf. bewertet. Ich freue mich auf unser Wiedersehen. Bleiben Sie gesund. S. Pfeifer

1. Arbeiten Sie den Infotext zur Anfechtung mit dem Gesetz aufmerksam durch. Unterstreichen Sie die Tatbestandsmerkmale im Gesetz.
2. Lösen Sie die Fälle zur Anfechtung in Kurzform.
3. Lösen Sie den Sachverhalt im Gutachten.

Prüfungsaufbau im Gutachten:

1) Anfechtungserklärung, § 143 I, II BGB

2) Anfechtungsgrund

- a) Erklärungsirrtum, § 119 I Alt. 2 BGB oder
- b) Inhaltsirrtum, § 119 I Alt. 1 BGB oder
- c) Eigenschaftsirrtum, § 119 II BGB oder
- d) Irrtum eines Boten, § 120 BGB oder
- e) Täuschung oder Drohung, § 123 BGB

3) Anfechtungsfrist

- a) § 121 I BGB oder
- b) § 124 BGB

2. Sachverhalt

Im Landkreis Jerichower Land soll ein neues Verwaltungsgebäude errichtet werden. Für den Bereich Landrat,

Haupt- und Personalamt und Rechtsamt soll die Teeküche neu eingerichtet werden. Für diese

Teeküche soll ein Geschirrspüler gekauft werden. Der für Beschaffung zuständige Mitarbeiter des Hauptamtes Bölke recherchiert im Internet und in einschlägigen Katalogen. Er zieht drei Angebote in die engere Wahl und berät sich noch einmal mit einigen Beschäftigten dieser Ämter. Herr Bölke wird beauftragt, einen Geschirrspüler der Firma Siemens für 600,00 € im Internet zu bestellen. Per E-Mail erhält Herr Bölke die Auftragsbestätigung. Gleichzeitig wird in der Mail als Liefertermin der 07.05.2015 mitgeteilt. Herr Bölke hat nicht bemerkt, dass er versehentlich die Bestellnummer für einen Wäschetrockner angegeben hat. Als die Lieferung am 07.05.2015 erfolgt, will Herr Bölke den Geschirrspüler in Empfang nehmen. Geliefert wird der irrtümlich bestellte Wäschetrockner. Herr Bölke bemerkt den Irrtum sofort und verweigert die Annahme mit den Worten: „Oh nein, wir haben einen Geschirrspüler bestellt!“

Aufgabe:

Prüfen Sie **gutachterlich**, ob die Internetfirma vom Landkreis die Abnahme des Wäschetrockners geltend machen kann!

Hinweis:

Der Mitarbeiter des Hauptamtes Herr Bölke handelt im Auftrag des Landkreises.